

### Rechtsauskunft

### Online-Prüfungen

---

#### Sachverhalt:

Dürfen Online-Prüfungen gemacht werden? Unter welchen Voraussetzungen?

---

#### Rechtslage:

Prinzipiell können Prüfungen in verschiedenen Formaten abgelegt werden, so auch als Online-Prüfungen. Für Prüfungen gelten allgemeine Anforderungen, damit sie rechtmässig abgelegt werden können. Dies gilt auch für Online-Prüfungen.

Diese Anforderungen verfolgen vor allem das Ziel, dass Rechtssicherheit geschaffen wird. Die erste Anforderung verlangt die Sicherstellung, dass die Schülerin oder der Schüler die Prüfung persönlich ablegt. Dies folgt aus der persönlichen Leistungspflicht gemäss Art. 34 des Mittelschulgesetz (sGS 215.1, abgekürzt MSG) in Verbindung mit der Klausurenordnung der jeweiligen Schule. Eine Online-Prüfung von zu Hause aus ist deshalb schwierig durchzuführen, da die persönliche Leistungserbringung nicht kontrolliert werden kann.

Des Weiteren müssen Prüfungsergebnisse zweifelsohne einer Schülerin oder einem Schüler zugeordnet werden können. Dabei ist es unerheblich, ob die Resultate anonymisiert sind oder nicht. Einzig die zweifelsfreie und in jedem Fall mögliche Zuordnung ist relevant.

Hinzu kommt, dass auch bei Online-Prüfungen Unredlichkeiten verhindert werden müssen. Dies kann durch die Aufsichtsperson während der Prüfung oder unterstützend auch durch eine Überwachungssoftware geschehen. Denkbar wäre auch eine Sperrung sämtlicher Programme und Internetseiten, welche für die Bearbeitung der Prüfung nicht notwendig sind.

Ausserdem handelt es sich bei Online-Prüfungen um das Bearbeiten von Personendaten nach Art. 1 des Datenschutzgesetz des Kantons St.Gallen (sGS 142.1; abgekürzt DSG). Deshalb muss darauf geachtet werden, dass die Daten ausreichend gesichert werden und somit vor Verlust und Entwendung sowie unbefugter Kenntnisnahme und unbefugtem Bearbeiten geschützt sind (Art. 4 Abs. 3 DSG).

Um einer weiteren Anforderung zu genügen, muss die Prüfung anfechtbar sein. Dies ist nur dann möglich, wenn alle leistungsrelevanten Teile, Informationen und Dokumente offengelegt werden können. Deshalb müssen sämtliche Unterlagen, welche im Rahmen der Prüfung entstanden sind, aufbewahrt werden. Dies bis zu dem Zeitpunkt an welchem die Note in Rechts-

---

kraft erwächst. Danach müssen die Daten auch aus Gründen des Datenschutzes gelöscht werden, da die Legitimation der Abspeicherung erlischt.

Die letzte zwingende Anforderung besteht darin die Chancengleichheit und eine faire Prüfung zu garantieren, denn nur so kann die Leistung der Schülerinnen und Schüler beurteilt werden. Bei einer Online-Prüfung ist darauf zu achten, dass bei allfälligen technischen Problemen genügend Ersatzgeräte vorhanden sind. Ausserdem muss der Internetzugang (falls benötigt) während der gesamten Prüfungsdauer sichergestellt sein. Zusätzlich müssen auf allen Geräten dieselben Einstellungen eingerichtet sein – das heisst dieselben Programme müssen verfügbar bzw. gesperrt sein.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Online-Prüfung durchgeführt werden. Jedoch empfiehlt es sich eine Plattform zu nutzen, welche zertifiziert ist, um das Problemrisiko zu minimieren.

---

**Rechtsgrundlage:**

Erwähnt.

---